



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat
Nr.01/2023

PROTOKOLL

der
ordentlichen Gemeinderats-Sitzung
der
Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

der
über die am Mittwoch, den **22. Februar 2023**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates,

einberufen mit der Einladung vom **16. Februar 2023**

Vorsitzender:

Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, Stefan Fehringer, MBA, Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Felix Wiklicky, MBA, BEd, Daniel Wöhrer

Die Gemeinderäte: Mag. Daniela Friedl, Johann Gebhart, Johannes Graf, Thomas Hasenöhr, DI Thomas Heidenreich, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Helmut Machacek, Ing. Mathias Pöcher, Gerald Poinstingl, Thomas Resch, Christine Sulzberger, Erwin Schauaus, Andreas Schnabl, MA, Dr. iur. Selina Siller, MSc

Entschuldigt: Gemeinderat Harald Breitenfelder, Stadträtin Beatrix Vyhnaek, Gemeinderat Michael Sprung

Schriftführer: StADir. Christoph Kellner

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.01.2023
4. Althof Hotel Errichtungs- und Betriebs-GesmbH, Bericht GF Stadtrat Roman Langer
 - a. Sanierung/Neuerrichtung Heizung Althof Hoteleinrichtungs- u. Betriebsges.m.b.H.
 - b. Notwendige Revitalisierungen Althof Hoteleinrichtungs- u. Betriebsges.m.b.H.
5. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - a. 25. Änderung des Bebauungsplanes
 - b. 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm
 - c. 24. Änderung des Bebauungsplanes
6. Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG 18107, Kleinhöflein, Flächenberichtigung im Zuge von Vermessungsarbeiten
7. Liegenschaftsangelegenheiten
 - a. Kaufvertrag Rückkauf Grundstück Hamidovic, Kleinriedenthal
8. EVN-Lichtservice, Zusatzvereinbarungen
 - a. Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten im Bereich Industriestraße
 - b. Neuerrichtung von Lichtpunkten/Austausch des Straßenbeleuchtungskabels im Zuge des Breitbandausbaus
 - c. Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Raymann-Allee
 - d. Sparmaßnahmen/Abschaltung beziehungsweise Leistungsreduzierung von Objekt – Effektanstrahlungen
9. Kommunalkredit Public Consulting, ABA BA 16 (Sanierung Retz 2019), Annahme des Fördervertrages
10. ÖBB-Immobilien, Bahngrundbenützungsvertrag, Verbreiterung Gehweg, KG Unternalb
11. Wohnhaus Berggasse 2-4, 2070 Retz, Aufnahmevereinbarung
12. KG Kleinhöflein, Hochwasserschutz Dreiquantenweg, Abschnitt Ost – Erd- und Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe
13. Straßenmeisterei Retz, Ansuchen um kostenlose Überlassung des Stadtsaal im Vor
14. Festlegung Eintrittspreise Weinlesefest und Kürbisfest 2023
15. Umbau Kindergarten Rupert-Rockenbauber-Platz, Auftragsvergaben

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die Anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird seitens der Gemeinderatsfraktion WIR – WIR FÜR Retz ein Dringlichkeitsantrag mit dem Ersuchen um Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht.

Der Dringlichkeitsantrag wird von Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner verlesen.

Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates – keine zusätzlichen Kosten durch die Bezüge der Mandatäre der Stadtgemeinde Retz

Abstimmungsergebnis:

drei Stimmen für die Aufnahme in die Tagesordnung (Fraktion WIR)

Die restlichen anwesenden Mitglieder des Gemeinderates stimmten gegen die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag bildet als Beilage A einen Bestandteil dieses Protokolls

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2022

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 06. Dezember 2022 wurde an alle Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen dagegen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt und wird gefertigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Lang berichtet über das LEADER Projekt „Alltagsradeln im Retzer Land leicht gemacht“. Das gegenständliche Projekt ist als Teilprojekt im Zusammenhang mit der generellen Verbesserung der Alltagsradwegeinfrastruktur im Retzer Land zu sehen.

Zusammengefasst besteht das Vorhaben aus folgenden Teilbereichen:

1.) Zielnetzplanung: Ausgehend von den Ergebnissen des Radlworkshops sowie der KfV-Schulradweegeanalyse wird fürs gesamte Retzer Land, insbesondere Retz, Pulkau, Zellerndorf, ein Zielnetzplan erstellt. Dieser dient als Grundlage und Richtschnur für (im weiteren Schritt) umsetzbare Radverbindungen. Gesamtkosten etwa € 20.000,00. Diese sind zu 70 % durch die Landesförderung abgedeckt, die restlichen 30 % können aus dem KEM-Budget finanziert werden. Ein erstes Angebot dazu wurde durch Gregor Danzinger schon von „komobile“ eingeholt (hierbei sind mehrere Positionen angeführt, inkl. Detailplanung), Vergleichsangebote werden derzeit eingeholt.

2.) Umsetzung erster Radwege und -routen: Ebenfalls mit 70 % vom Land NÖ gefördert. Beinhaltet Detailplanung, Bau von ersten Alltags-Radwegen, Bodenmarkierungen etc. möglich.

3.) Schaffung zusätzlicher Rad-Infrastruktur, welche nicht über Landesförderung abgedeckt wird: Dazu wurde das LEADER Projekt konzipiert. Bei den teilnehmenden 3 Gemeinden bleibt bei Gesamtprojektkosten von € 62.500,- ein Eigenanteil von ca. € 6.500,- übrig.

Flurreinigung

Die Flurreinigung wird am 01.04.2023 stattfinden.

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Stefan Fehringer MBA

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.01.2023

Der Prüfungsausschuss hat am 17.01.2023 eine Sitzung im Stadtamt Retz abgehalten. Gegenstand der Prüfung waren eine „Kassaprüfung“, eine „Überprüfung der Wassermengen – produziert/verkauft“ sowie eine „Belegprüfung“.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing Helmut Hinterleitner berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.01.2023.

Kassaprüfung

Bei der Barkassenprüfung in der Buchhaltung und in der Verwaltung wurden keinerlei Differenzen festgestellt.

Überprüfung der Wassermengen – produziert/verkauft

Es wurden die vom Wasserwerk produzierten und verkauften Wassermengen überprüft. Die sehr gute Dokumentation der Wassermengen durch Wassermeister Erhard Böhm darf hier hervorgestrichen werden.

Im Jahr 2021 wurden rund 410.118m³ Wasser produziert. Im Jahr 2022 rund 408.729m³. Aus den von der Buchhaltung vorgelegten Zahlen geht hervor, dass im Jahr 2022 rund 261.002m³ verrechnet wurden. Dies ergibt somit eine Differenz von 147.727m³. Es konnte nicht eindeutig erhoben werden, warum diese Wassermenge nicht verrechnet wurde.

Weiters wurde auch die Übersicht der Großwasserverbraucher seitens der Buchhaltung übergeben. Dies sind jene Haushalte/Betriebe, welche mehr als 501m³ Wasser pro Jahr abnehmen und somit subventioniert. Es sind dies etwa 15 Begünstigte. Würde der subventionierte Kubikmeterpreis von € 2,10 bzw. € 2,00 pro m³ gestrichen werden und stattdessen der normale Preis verrechnet werden, würde dies etwa € 15.000,00 an Mehreinnahmen für die Stadtgemeinde bedeuten. Weiters gab es im Jahr 2022 fünf Begünstigte welche in Summe etwa 1.400m³ kostenlos bezogen. Hier sollte geprüft werden ob dies eventuell geändert werden kann.

Es ergeht daher die Empfehlung, dass die Wassermengen produziert/verrechnet genauer überprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

Belegprüfung

Überprüft wurden die Belege Nr. 10.171 bis 12.313. Aufgetretene Fragen wurden im Zuge der Sitzung durch den Kassenverwalter beantwortet.

Bei den Belegen Nr. 10.486 und 10.454 wurde angemerkt, dass das für Bewirtungszwecke auszufüllende Formular nicht vorliegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Ich stelle fest, dass die beiden beanstandeten Belege aus dem Zeitraum vor dem letzten stattgefundenen Prüfungsausschuss stammen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 17. Jänner 2023 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird nach Erörterung durch Gemeinderat Hinterleitner zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Bgm. Stefan Lang

4.

Althof Hotel Errichtungs- und Betriebs-GesmbH, Bericht GF Stadtrat Ing. Roman Langer

Der GF Stadtrat Roman Langer berichtet:

a. Sanierung/Neuerrichtung Heizung Althof Hoteleinrichtungs- u. Betriebsges.m.b.H.

Der derzeit im Althof in Betrieb befindliche Gaskessel ist mittlerweile 32 Jahre in Verwendung und musste erst kürzlich nochmals notdürftig repariert werden. Es wurden bereits mögliche Kesselvarianten im Rahmen der geplanten Neuanschaffung einer Hackguthheizung geprüft. Die Kosten für die Errichtung eines Heizhauses samt Hackguthheizung liegen je nach Ausbauvariante bei mindestens € 500.000,00 exkl. MwSt.

In den Planungen soll auch die Möglichkeit zum Anschluss des Stadtamtes und des Kindergartens in der Windmühlgasse geprüft werden.

Das neue Heizungssystem sollte mit Herbst 2023 in Betrieb gehen.

b. Notwendige Revitalisierungen Althof Hoteleinrichtungs- u. Betriebsges.m.b.H.

Es besteht die Notwendigkeit einiger Sanierungen (Bäder, WC-Anlagen, Teppichen, Vorhänge). Im Haus Windmühle bedürfen einige Balkone einer Sanierung. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf etwa € 1.500.000 exkl. MwSt. Derzeit wird die Finanzierung abgeklärt.

Beschluss:

Der Bericht des AEB Geschäftsführers Stadtrat Ing. Roman Langer wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

a. 25. Änderung des Bebauungsplanes

Änderungsfall 1 – Änderung des Bezugsniveaus (Fa. Maresch – Erweiterung)

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung des wasserrechtlichen Einreichprojektes stellt eine wesentliche Änderung der Planungsgrundlagen aufgrund struktureller Entwicklungen gemäß § 34 Abs. 1 Zl. 1. des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. dar. Um den betrieblichen Anforderungen langfristig zu entsprechen, und auf erfolgte Planungen (wasserrechtlichen Einreichprojektes) Bezug nehmen, soll im Zuge der gegenständlichen Änderung des Bezugsniveau für die betreffenden Erweiterungsfläche verändert werden.

Auf Basis der genannten Zielsetzung werden folgende Änderungen vorgenommen: Für das Grundstück Nr. 3800, KG Retz Altstadt, wird das bestehende Bezugsniveau Höhenkoten in m ü.A.: 235/45; 235/60; 237/40; 236/75; 237/00; 234/80; 234/65; 235/80; 236/00; 234/60; 234/40; 235/25; 234/80; 235/00 durch ein Bezugsniveau mit einer Höhe von 237,00 m ü.A. ersetzt, welches nicht verpflichtend herzustellen ist.

Der rechtskräftig verordnete Geschosßflächenzahl von maximal 0,8, die maximale Bebauungshöhe von 14 m und die wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise bleiben unverändert.

Beschluss:

Die 25. Abänderung des Bebauungsplanes wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: mit drei Gegenstimmen (Fraktion Grüne) genehmigt.

b. 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm

Änderungsfall 1 – Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Photovoltaikanlagen (KG Retz Altstadt) – Suttner

Die gegenständliche Umwidmung dient gemäß § 25 Abs. 1 Zl.5 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. der Verwirklichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes. Aufgrund der Zielsetzungen des „NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020-2030“ und den damit verbundenen Bedarf an Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien liegt eine wesentliche Änderung der Grundlagen gemäß § 25 Abs.1 Zl.2 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. vor.

Für eine etwa 1,99 ha große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3949, KG Retz Altstadt, wird die Widmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Photovoltaikanlagen geändert.

Beschluss:

Die 20. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis einstimmig angenommen

c. 24. Änderung des Bebauungsplanes

Änderungsfall 1 – Anpassung an den Flächenwidmungsplan (Ausweisung von Grünland Photovoltaikanlagen)

Parallel zu dieser Änderung des Bebauungsplanes erfolgt die 20. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Der Bebauungsplan wird abgeändert und an das geänderte örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Retz angepasst, da die Festlegungen des Bebauungsplans von der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms betroffen sind.

Durch die Anpassung der Bebauungsbestimmungen soll eine geordnete bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung sichergestellt werden.

Der Änderungsanlass liegt in einer wesentlichen Änderung der Planungsgrundlagen in Folge struktureller Entwicklung (gem. § 34 Abs. 1 Zl. 1 NÖ ROG 2014 i.d.g.F.)

Im Bebauungsplan soll gemäß 20. Änderung des ÖROP erfolgten Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3949, KG Retz Altstadt, kenntlich gemacht werden.

Es sind keine Bebauungsbestimmungen, Bau- oder Straßenfluchtlinie von der Änderung betroffen.

Beschluss:

Die 24. Abänderung des Bebauungsplanes wird in der vorgelegten Fassung genehmigt

Abstimmungsergebnis einstimmig angenommen

Die Verordnungen zur 25. Änderung des Bebauungsplans, zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und zur 24. Änderung des Bebauungsplanes sind dem Protokoll als Beilage B, C und D angeschlossen.

6.

Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG 18107, Kleinhöflein, Flächenberichtigung im Zuge von Vermessungsarbeiten

Die DI Franz Trappl Geometer und Ziviltechniker GmbH hat die Vermessungsurkunde GZ 31772, datiert mit 08. Juni 2022 erstellt und an die Stadtgemeinde übermittelt. Mit Schreiben vom 10. Jänner 2023 hat das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die Beurkundung zur Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes GZ 31722 entsprechend den Bestimmungen gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz mit dem Ersuchen um Beschlussfassung zur Entlassung der Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz und Unterfertigung übermittelt. Somit kann die

Flächenberichtigung auch grundbücherlich durchgeführt werden. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Die in der Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1 bis 4 sind aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz wie folgt zu entlassen.

Trennstück 1 (36m²) -Entlassung aus dem öffentlichen Gut Grundstk. Nr. 1281/1, KG 18107 Kleinhöflein und Zuschlag zum Grundstück Nr. 157.

Trennstück 2 (33m²) -Entlassung aus dem öffentlichen Gut Grundstk. Nr. 1281/14, KG 18107 Kleinhöflein und Zuschlag zum Grundstück Nr. 157.

Trennstück 3 (20m²) -Entlassung aus dem öffentlichen Gut Grundstk. Nr. 1281/1, KG 18107 Kleinhöflein und Zuschlag zum Grundstück Nr. 162.

Trennstück 4 = Grundstk. Nr. 1281/16 (62m²) - Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Zuschlag zum Grundstück Nr. 162.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Entsprechend der vorgelegten Vermessungsurkunde GZ 31772, der DI Franz Trappl Geometer und Ziviltechniker GmbH möge der Gemeinderat die darin ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1 – 4 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz entlassen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7.

Liegenschaftsangelegenheiten

a. Kaufvertrag Rückkauf Grundstück Hamidovic, Kleinriedenthal

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2022 unter Tagesordnungspunkt 7 h) einstimmig den Rückkauf des Grundstückes Nr. 883/4, KG Kleinriedenthal, beschlossen. Zwischenzeitig ist ein entsprechender Kaufvertrag des öffentlichen Notar Mag. Harald Oppeck eingelangt. Die Kosten für die Vertragserrichtung trägt Fam. Hamidovic als Verkäufer.

Der Vertrag ist entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung zu unterfertigen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der vorgelegte Kaufvertrag möge durch den Gemeinderat vollinhaltlich genehmigt werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

EVN-Lichtservice, Zusatzvereinbarungen

a. Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten im Bereich Industriestraße

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG hat am 19. Dezember 2022 eine Lichtservice Zusatzvereinbarung betreffend Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten im Bereich der Industriestraße übermittelt. Konkret sollen 11 neue Lichtpunkte errichtet werden und 2 bestehende Lichtpunkte ausgetauscht werden. Der zu leistende Zuzahlungsbetrag durch die Stadtgemeinde beträgt € 27.227,11 (inkl. Ust.).

b. Neuerrichtung von Lichtpunkten/Austausch des Straßenbeleuchtungskabels im Zuge des Breitbandausbaus

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG hat am 19. Dezember 2022 eine Lichtservice Zusatzvereinbarung betreffend Neuerrichtung von Lichtpunkten/Austausch des Straßenbeleuchtungskabels im Zuge des Breitbandausbaus übermittelt. Konkret sollen 3 neue Lichtpunkte errichtet werden. Weiters werden 24 bestehende Lichtpunkte neu verkabelt und im Zuge dessen auch die Lichtpunktabstände angepasst. Der zu leistende Zuzahlungsbetrag durch die Stadtgemeinde beträgt € 18.007,91 (inkl. Ust.).

c. Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Raymann-Allee

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG hat am 03. Februar 2023 eine Lichtservice Zusatzvereinbarung betreffend Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Raymann-Allee übermittelt. Konkret sollen 3 neue Lichtpunkte errichtet werden. Der zu leistende Zuzahlungsbetrag durch die Stadtgemeinde beträgt € 3.113,90 (inkl. Ust.).

d. Sparmaßnahmen/Abschaltung beziehungsweise Leistungsreduzierung von Objekt – Effektanstrahlungen

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer hat mit der EVN bezgl. Abschaltung/Sparmaßnahmen bei den Effektanstrahlungen gesprochen. Konkret sollte es um eine Einschränkung der Beleuchtung der Windmühle gehen. Es wird nochmals festgehalten, dass eine Abschaltung bzw. Reduzierung des Hauptplatzes nicht vorgesehen ist.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Die vor angeführten Zusatzvereinbarungen a.) – d.) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mögen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

VA 2023 1/816-005

9.

Kommunalkredit Public Consulting, ABA BA 16 (Sanierung Retz 2019), Annahme des Fördervertrages

Die Kommunalkredit Public Consulting hat mit Schreiben vom 29.11.2022 den Fördervertrag samt den allgemeinen Vertragsbedingungen und einer entsprechenden Annahmeerklärung zum Projekt BA 16 Sanierung Retz 2019 (Fladnitzer Straße) zur Gegenzeichnung übermittelt. Die Förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 615.000,00. Der vorläufige Fördersatz beträgt 19% und somit einen Nominalbetrag in Höhe von € 116.850,00.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting zum Projekt BA 16 Sanierung Retz 2019 genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10.

ÖBB-Immobilien, Bahngrundbenützungsvertrag, Verbreiterung Gehweg, KG Unternalb

Seitens der ÖBB-Immobilien GmbH wurde mit E-Mail vom 03. Februar 2023 ein Bahngrundbenützungsvertrag übermittelt. Dieser Vertrag regelt die Nutzung einer etwa 40m² großen Teilfläche auf den Grundstücken Nr. 3612/11 und 3612/12 in der KG Unternalb (Bahnübergang). Die gegenständliche Teilfläche wird zur Verbreiterung des Gehweges am östlichen Fahrbahnrand benutzt. Der Vertrag tritt mit 01. März 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Das jährliche Entgelt beläuft sich auf € 120,00 zzgl. 20% USt. Das Entgelt ist auf Basis des VPI 2015 wertgesichert.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Bahngrundbenützungsvertrag betreffend Nutzung einer etwa 40m² großen Teilfläche auf den Grundstücken Nr. 3612/11 und 3612/12 in der KG Unternalb (Bahnübergang) genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Wohnhaus Berggasse 2-4, 2070 Retz, Aufnahmevereinbarung

Die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft hat eine Aufnahmevereinbarung betreffend das Wohnhaus Berggasse 2-4, TOP Nr. 15 vorgelegt. Die Wohnung soll ab 01. Jänner 2023 an Frau Romana Pröglhöf, geb.: 10.08.1991 untervermietet werden.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Die vorgelegte Aufnahmevereinbarung betreffend die Untervermietung der Wohnung TOP Nr. 15, Berggasse 2-4, an Frau Romana Pröglhöf soll genehmigt werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**KG Kleinhöflein, Hochwasserschutz Dreiquantenweg, Abschnitt Ost – Erd- und Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe**

Die Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH hat im Auftrag der Stadtgemeinde Retz eine Ausschreibung betreffend die Errichtung eines Hochwasserschutzes am Dreiquantenweg in der KG Kleinhöflein durchgeführt. Gegenstand der Ausschreibung waren Erd- und Baumeisterarbeiten samt Straßenbau einschl. aller Lieferungen und Regien. Die Errichtung eines funktionierenden Hochwasserschutzes ist gleichzeitig auch die Freigabebeindung für die südlich davon gelegenen Bauplätze.

Folgende Angebote sind im Zuge der Ausschreibung eingelangt:

Bietername	Angebotspreis exkl. USt.
HABAU Hoch- und Tiefbauges.	€ 247.063,94
Swietelsky AG	€ 266.791,90
Strabag AG	€ 272.128,14

Nach erfolgter Prüfung der eingelangten Angebote ergibt sich nun folgende Reihung:

Bietername	Angebotspreis exkl. USt.
HABAU Hoch- und Tiefbauges.	€ 247.063,94
Swietelsky AG	€ 266.791,90
Strabag AG	€ 272.128,14

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis sowie nach erfolgter Prüfung der eingelangten Angebote möge der Gemeinderat die Firma HABAU Hoch- und Tiefbauges. zum Preis von € 247.063,94 exkl. USt. mit der Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten samt Straßenbau einschl. aller Lieferungen und Regien am Projekt Hochwasserschutz Dreiquantenweg beauftragen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

VA 5/639-050

13.

Straßenmeisterei Retz, Ansuchen um kostenlose Überlassung des Stadtsaal im Althof am 26.05.2023

Herr Werner Greiner, Straßenmeister Retz, hat mit E-Mail vom 06. Februar 2023 um kostenlose Überlassung des Stadtsaales im Althof Retz angesucht. Die Straßen- und Brückenmeister aus Niederösterreich beabsichtigen dort am Freitag, den 26. Mai 2023 ihre Jahreshauptversammlung abzuhalten.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Nutzung des Stadtsaales im Althof Retz durch die Straßen- und Brückenmeister aus Niederösterreich zur Abhaltung der am Freitag, den 26. Mai 2023 stattfindenden Jahreshauptversammlung genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

14.

Festlegung Eintrittspreise Weinlesefest und Kürbisfest 2023

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, Erlebniskeller, Windmühle, Weinlesefest und Digitalisierung hat sich in seiner Sitzung am 16. Jänner 2023 unter anderem mit dem kommenden Weinlesefest und dem Kürbisfest beschäftigt und die nachstehenden Eintrittspreise erarbeitet.

Weinlesefest 22. – 24. September 2023**Online Vorverkauf**

Art	2023	2022
Freitag	€ 7,00	€ 7,00
Samstag	€ 9,00	€ 8,00
Sonntag	€ 8,00	€ 8,00
3-Tages-Ticket	€ 15,00	€ 14,00

Abendkassenpreise

Art	2023	2022	Anmerkung
Freitag	€ 8,00	€ 8,00	kassieren bis 24 Uhr
Samstag	€ 10,00	€ 9,00	kassieren bis 24 Uhr
Sonntag	€ 9,00	€ 9,00	kassieren bis 18 Uhr
3-Tages-Ticket	€ 16,00	€ 15,00	-----

Kürbisfest 28. + 29. Oktober 2023, „Am Anger“

Online Vorverkauf

Art	2023	2022
Samstag	€ 7,00	€ 7,00
Sonntag	€ 7,00	€ 7,00
2-Tages-Ticket	€ 11,00	€ 11,00

Abendkassenpreise

Art	2023	2022	Anmerkung
Samstag	€ 8,00	€ 8,00	kassieren bis 22 Uhr
Sonntag	€ 8,00	€ 8,00	kassieren bis 17 Uhr
2-Tages-Ticket	€ 12,00	€ 12,00	-----

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft, Erlebniskeller, Windmühle, Weinlesefest und Digitalisierung vom 16. Jänner 2023 möge der Gemeinderat die vor angeführten Eintrittspreise für das Weinlesefest und das Kürbisfest 2023 festlegen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderat Thomas Hasenöhr

15.

Umbau Kindergarten Rupert Rockenbauer-Platz, Auftragsvergaben:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 06. Dezember 2022 dem Baubeirat, welcher aus Mitgliedern aller Gemeinderatsfraktionen besteht, ein Pouvoir zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Umbau des Kindergarten Rupert Rockenbauer-Platz genehmigt. Zur offiziellen Beauftragung ist jedoch ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Die Architekt Litschauer ZT GmbH hat im Auftrag der Stadtgemeinde Retz die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für den/die Umbau/Sanierung des Kindergartens Rupert Rockenbauer-Platz durchgeführt.

Die Ausschreibungen wurden entsprechend den Richtlinien des BVergG durchgeführt.

Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Ankündigung im Unterschwellenbereich

Baumeister

Fenster Portale Sonnenschutz

Elektriker

HLS-Installationen

Direktvergabe im Unterschwellenbereich

Zimmermann / Schwarzdecker-Spengler / TB

Maler

Fliesenleger

Bodenleger

Schlosser

Innentüren

Trockenbauer

Architekt + ÖBA

Haustechnik

Brandschutz

Baumeisterarbeiten:

Insgesamt wurden elf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind sechs Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
Leyrer & Graf	€ 469.102,22
Held & Francke	€ 476.751,88
Karasek	€ 477.528,10
Reismüller	€ 499.556,81
Schüller Bau	€ 525.346,23
Aichinger Bau	€ 596.432,32

Vergabevorschlag: **Firma Leyrer & Graf € 469.102,22 exkl. MwSt.**

Fenster Portale Sonnenschutz:

Insgesamt wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind drei Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
Böhm-Fenster GmbH	€ 156.677,32
WSW Objekt GmbH	€ 157.746,00
Werkhaus Handels GmbH & CoKG	€ 223.854,00

Vergabevorschlag: **Böhm-Fenster € 156.677,32 exkl. MwSt.**

Elektriker:

Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind zwei Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
Elektro Babinsky KG	€ 176.269,75
Elektro Sponner	€ 184.860,50

Vergabevorschlag: **Elektro Babinsky KG € 176.269,75 exkl. MwSt.**

HLS-Installationen:

Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind vier Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
Straka GmbH	€ 190.275,16
Der Wassermann Installationen GmbH	€ 192.452,92
Leitner Haustechnik GmbH	€ 200.211,50
Prey Johann GmbH	€ 205.154,00

Vergabevorschlag: **Straka GmbH € 190.275,16 exkl. MwSt.**

Zimmermann / Schwarzdecker-Spengler / TB:

Insgesamt wurden sechzehn Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind vier Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
Georg Fessl GmbH	€ 44.610,88
Holzbau Grätzhofer	€ 85.026,00
Spenglerei -Dachdeck. Pollak GmbH	€ 94.365,30
Hochwimmer	€ 96.743,50

Vergabevorschlag: **Georg Fessl GmbH € 44.610,88 exkl. MwSt.**

Maler:

Insgesamt wurden zwölf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind vier Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
REKO GmbH	€ 43.060,14
Christian Regber GmbH	€ 46.519,50
Kreibich Malerwerkstatt GmbH	€ 51.030,25
Drucker OG	€ 54.577,40

Vergabevorschlag: **REKO GmbH € 43.060,14 exkl. MwSt.**

Fliesenleger:

Insgesamt wurden neun Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind zwei Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
Reissmüller BaugesmbH	€ 21.602,63
RLH Weinviertel Ost	€ 32.404,65

Vergabevorschlag: **Reissmüller BaugesmbH € 21.602,63 exkl. MwSt.**

Bodenleger:

Insgesamt wurden acht Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind zwei Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
Floor-Worker GmbH	€ 30.973,50
Christian Regber GmbH	€ 32.433,00

Vergabevorschlag: **Floor-Worker GmbH € 30.973,00 exkl. MwSt.**

Schlosser:

Insgesamt wurden elf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind drei Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
Metallbau Obermayer GmbH	€ 78.159,21
Metaltechnik Silbernagel	€ 96.070,00
Prey Johann GmbH	€ 97.150,00

Vergabevorschlag: **Metallbau Obermayer GmbH € 78.159,21 exkl. MwSt.**

Innentüren:

Insgesamt wurden dreizehn Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind fünf Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
WSW GmbH	€ 16.507,00
Bau- u. Möbeltischlerei Binder	€ 18.864,00
Ernst Schmircher	€ 21.193,00
Möbel Zottl GmbH	€ 24.495,00
Möbel- & Bautischlerei Poyss GmbH	€ 32.568,99

Vergabevorschlag: **WSW Objekt GmbH € 16.507,00 exkl. MwSt.**

Trockenbauer:

Insgesamt wurden vierzehn Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind zwei Angebote eingelangt.

Nach erfolgter Angebotsprüfung und der Erarbeitung möglicher Einsparungspotentiale ergibt sich nun folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme exkl. MwSt.
Perchtold Trockenbau Wien GmbH	€ 80.353,13
Innenbau Peschel GmbH	€ 94.157,76

Vergabevorschlag: **Perchtold Trockenbau Wien GmbH € 80.353,13 exkl. MwSt.**

Architekt + ÖBA, Haustechnik, Brandschutz:

Architekt Litschauer ZT GmbH	€ 101.000,00
KWI Engineers GmbH	€ 16.000,00
FSE	€ 2.850,00

Einrichtung:

Die jetzigen Möbel sind von der Firma Schmiderer & Schendl. Diese sollen natürlich auch nach Fertigstellung der Arbeiten im Kindergarten weitere Verwendung finden. Für die notwendigen Ergänzungen wurde ein Angebot von Schmiderer & Schendl eingeholt. Es gibt hier keine weiteren Angebote, da eine Ergänzung des bestehenden Mobiliars durch andere Hersteller äußerst schwierig ist.

Angebotssumme: **€ 64.467,17 exkl. MwSt.**

Änderung Mitglied im Baubeirat

Durch das pensionsbedingte Ausscheiden von StADir. Andreas Sedlmayer aus dem Baubeirat ist eine entsprechende Nachbesetzung notwendig. Es wird daher vorgeschlagen, den künftigen Stadtamtsdirektor Herrn Christoph Kellner als Mitglied in den Baubeirat zu berufen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftragsvergaben entsprechend den vor angeführten Vergabevorschlägen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse zustimmen. Weiters möge der Gemeinderat der Berufung des künftigen Stadtdirektor Christoph Kellner in den Baubereich zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

VA 2023 5/240-010, VA 2023 5/240-042, VA 2023 5/2401-010, VA 2023 5/2401-042

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Stadtrat Stefan Fehringer, MBA

Nichtöffentliche Sitzung:

16.

Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

Ende der Sitzung 20:10 Uhr

Der Bürgermeister



Schriftführer



GR Helmut Hinterleitner, GRⁱⁿ Selina Siller, StR Felix Wiklicky

22.2.2023

An den
Bürgermeister und Gemeinderat
der Stadtgemeinde Retz
Hauptplatz 30
2070 Retz

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es wird beantragt, gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO, die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates vom 22.2.2023.

Sachverhalt:

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 die Gemeinde-Gehaltsnovelle 2023 beschlossen. Bedeutet eine Erhöhung der Gehälter der Beamten und Vertragsbediensteten in Niederösterreich um 7,15% - 9,41%.

Die Bezüge des Gemeinderates erhöhen sich um 5,3%. Bedeutet für 2023 zusätzliche Ausgaben von 12.000 Euro nur für die Mandatare.

Das Gemeinderatsmandat ist ein Ehrenamt und trotzdem erhält jeder Gemeinderat eine Entschädigung, die sich am Bezug des Bürgermeisters und an der Größe der Gemeinde orientiert. Siehe dazu die *Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates* vom 29.4.2020.

Durch die pro Kopf-Verschuldung der Retzer:innen in der Höhe von 4.450,53 Euro (siehe dazu Protokoll der GR-Sitzung vom 6.12.2022) wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat auf die Erhöhung der Bezüge um 5,3% verzichtet. Durchgeführt kann das durch Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates werden.

Damit wird eine Entlastung des Budgets der Stadtgemeinde Retz durch die Mandatare in der Höhe von 12.000 Euro pro Jahr geleistet.

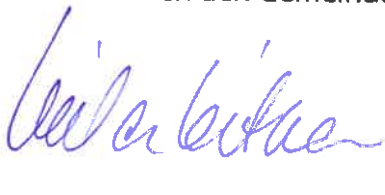


Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz möge beschließen:

Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates soll dahingehend abgeändert werden, dass es zu keinen zusätzlichen Kosten durch die Bezüge der Mandatare der Stadtgemeinde Retz kommt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass bereits die Erhöhung der Entschädigungen der Mandatare ausbezahlt wird und damit zusätzliche Kosten für die Stadtgemeinde Retz entstehen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Aufnahme in die Tagesordnung.

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN – 25. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am 22.02.2023 folgende

VERORDNUNG

zur 25. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Retz in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses der 23. Änderung (Gemeinderatsbeschluss vom 7. September 2022) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Retz, am 24.02.2023

The image shows the official seal of the City of Retz, which is circular and contains the text 'STADTGEMEINDE RETZ' and '1220'. To the right of the seal is a handwritten signature in black ink, which appears to be 'Stefan Lang'. Below the signature is a horizontal dotted line.

Bürgermeister Stefan LANG

An der Amtstafel

angeschlagen am: 24.02.2023

abgenommen am: 13.03.2023

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM – 20. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am 22.02.2023 folgende

VERORDNUNG

zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 und Z.5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Retz, in der Fassung der Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2022 (19. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §2 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Retz, am 24.02.2023




Bürgermeister Stefan LANG

An der Amtstafel

angeschlagen am: 24.02.2023

abgenommen am: 13.03.2023

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN – 24. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am 22.02.2023 folgende

VERORDNUNG

zur 24. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Retz in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. September 2022 (23. Änderung des Bebauungsplanes) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.


§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Retz, am 24.02.2023



Bürgermeister Stefan LANG

An der Amtstafel

angeschlagen am: 24.02.2023

abgenommen am: 13.03.2023

EINLADUNG GEMEINDERAT

am **Mittwoch, 22. Februar 2023, 19:00 Uhr,**
Rathaus

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.01.2023
4. Althof Hotel Errichtungs- und Betriebs-GesmbH, Bericht GF Stadtrat Roman Langer
 - a. Sanierung/Neuerrichtung Heizung Althof Hoteleinrichtungs- u. Betriebsges.m.b.H.
 - b. Notwendige Revitalisierungen Althof Hoteleinrichtungs- u. Betriebsges.m.b.H.
5. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - a. 25. Änderung des Bebauungsplanes
 - b. 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm
 - c. 24. Änderung des Bebauungsplanes
6. Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG 18107, Kleinhöflein, Flächenberichtigung im Zuge von Vermessungsarbeiten
7. Liegenschaftsangelegenheiten
 - a. Kaufvertrag Rückkauf Grundstück Hamidovic, Kleinriedenthal
8. EVN-Lichtservice, Zusatzvereinbarungen
 - a. Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten im Bereich Industriestraße
 - b. Neuerrichtung von Lichtpunkten/Austausch des Straßenbeleuchtungskabels im Zuge des Breitbandausbaus
 - c. Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Raymann-Allee
 - d. Sparmaßnahmen/Abschaltung beziehungsweise Leistungsreduzierung von Objekt – Effektanstrahlungen
9. Kommunalkredit Public Consulting, ABA BA 16 (Sanierung Retz 2019), Annahme des Fördervertrages
10. ÖBB-Immobilien, Bahngrundbenützungsvertrag, Verbreiterung Gehweg, KG Unternalb
11. Wohnhaus Berggasse 2-4, 2070 Retz, Aufnahmevereinbarung
12. KG Kleinhöflein, Hochwasserschutz Dreiquantenweg, Abschnitt Ost – Erd- und Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe
13. Straßenmeisterei Retz, Ansuchen um kostenlose Überlassung des Stadtsaal im Althof am 26.05.2023
14. Festlegung Eintrittspreise Weinlesefest und Kürbisfest 2023
15. Umbau Kindergarten Rupert-Rockenbauer-Platz, Auftragsvergaben

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Personalangelegenheiten



Der Bürgermeister

Gemeinderat Harald Breitenfelder	E-Mail	16. Februar 2023
Stadtrat Stefan Fehringer, MBA	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Johann Gebhart	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Johannes Graf	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Thomas Hasenöhrl	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat DI Thomas Heidenreich	E-Mail	16. Februar 2023
VzBgm. ⁱⁿ Eva Heilinger	E-Mail	16. Februar 2023
Gem.rat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner	E-Mail	16. Februar 2023
Bgm. Stefan Lang	E-Mail	16. Februar 2023
Stadtrat Ing. Roman Langer	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Helmut Machacek	E-Mail	16. Februar 2023
Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Ing. Mathias Pöcher	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Gerald Poinstingl	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Thomas Resch	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Erwin Schauaus	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Andreas Schnabl, MA	E-Mail	16. Februar 2023
Stadträtin Claudia Schnabl, BSc	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderätin Selina Siller, MSc	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderat Michael Sprung	E-Mail	16. Februar 2023
Gemeinderätin Christine Sulzberger	E-Mail	16. Februar 2023
Stadträtin Beatrix Vyhnaek	E-Mail	16. Februar 2023
Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd	E-Mail	16. Februar 2023
Stadtrat Daniel Wöhrer	E-Mail	16. Februar 2023

Evelin Schneider

Von: Stadtgemeinde Retz
Gesendet: Donnerstag, 16. Februar 2023 10:28
An: 'Lang Stefan'; 'weinkellerei@langer-weine.at'; 'danielwoehrer@gmail.com'; 'claudiaschnabl@aon.at'; 'Eva Heilinger'; 'info@weinbaugraf.at'; 'christine@sulzberger.officelight.at'; 'mathias.poecher@hotmail.com'; 'gebhart.johann@gmail.com'; 'Stefan.Fehringer@horn.lknoe.at'; 'km.machacek@gmx.at'; 'andreas.schnabl@gmx.net'; 'office@weingut-breitenfelder.at'; 'thomas.heidenreich@noel.gv.at'; 'info.schauaus@gmx.at'; 'michaelsprung@gmx.at'; 'gerald@winzerhof-poinstingl.at'; 'f.wiklicky@wirfuerretz.at'; 'selina_siller@hotmail.com'; 'h.hinterleitner@wirfuerretz.at'; 'martin.pichelhofer@gruene.at'; 'office@resch-druck.at'; 'daf@gmx.at'; 'trixi.v@gmx.at'; 'peacemaker2901@gmail.com'
Cc: Christoph Kellner
Betreff: Einladung Gemeinderatssitzung 22.02.2023
Anlagen: Gemeinderat -2023-02-22, Einladung Nr. 1.pdf

Liebe Mitglieder des Gemeinderats!

In der Beilage die Einladung zur 1. Gemeinderatssitzung 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Evelin Schneider
Verwaltung
Hauptplatz 30, 2070 Retz
Tel.: 02942/2223-35
Fax: 02942/2223-11
www.retz.gv.at

Stadtgemeinde.  Retz

Evelin Schneider

Von: Microsoft Outlook
An: weinkellerei@langer-weine.at; danielwoehrer@gmail.com;
claudiaschnabl@aon.at; info@weinbaugraf.at;
christine@sulzberger.officelight.at; mathias.poecher@hotmail.com;
gebhart.johann@gmail.com; Stefan.Fehringer@horn.lknoe.at;
km.machacek@gmx.at; andreas.schnabl@gmx.net; office@weingut-
breitenfelder.at; thomas.heidenreich@noel.gv.at; info.schauaus@gmx.at;
michaelsprung@gmx.at; gerald@winzerhof-poinstingl.at;
f.wiklicky@wirfuerretz.at; selina_siller@hotmail.com;
h.hinterleitner@wirfuerretz.at; martin.pichelhofer@gruene.at; office@resch-
druck.at; daf@gmx.at; trixi.v@gmx.at; peacemaker2901@gmail.com
Gesendet: Donnerstag, 16. Februar 2023 10:28
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung Gemeinderatssitzung 22.02.2023

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

weinkellerei@langer-weine.at (weinkellerei@langer-weine.at)

danielwoehrer@gmail.com (danielwoehrer@gmail.com)

claudiaschnabl@aon.at (claudiaschnabl@aon.at)

info@weinbaugraf.at (info@weinbaugraf.at)

christine@sulzberger.officelight.at (christine@sulzberger.officelight.at)

mathias.poecher@hotmail.com (mathias.poecher@hotmail.com)

gebhart.johann@gmail.com (gebhart.johann@gmail.com)

Stefan.Fehringer@horn.lknoe.at (Stefan.Fehringer@horn.lknoe.at)

km.machacek@gmx.at (km.machacek@gmx.at)

andreas.schnabl@gmx.net (andreas.schnabl@gmx.net)

office@weingut-breitenfelder.at (office@weingut-breitenfelder.at)

thomas.heidenreich@noel.gv.at (thomas.heidenreich@noel.gv.at)

info.schauaus@gmx.at (info.schauaus@gmx.at)

michaelsprung@gmx.at (michaelsprung@gmx.at)

gerald@winzerhof-poinstingl.at (gerald@winzerhof-poinstingl.at)

f.wiklicky@wirfuerretz.at (f.wiklicky@wirfuerretz.at)

selina_siller@hotmail.com (selina_siller@hotmail.com)

h.hinterleitner@wirfuerretz.at (h.hinterleitner@wirfuerretz.at)

Evelin Schneider

Von: Microsoft Outlook
An: Christoph Kellner; Eva Heilinger; Stefan Lang
Gesendet: Donnerstag, 16. Februar 2023 10:28
Betreff: Zugestellt: Einladung Gemeinderatssitzung 22.02.2023

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

[Christoph Kellner \(c.kellner@stadtgemeinde-retz.at\)](mailto:c.kellner@stadtgemeinde-retz.at)

[Eva Heilinger \(e.heilinger@stadtgemeinde-retz.at\)](mailto:e.heilinger@stadtgemeinde-retz.at)

['Lang Stefan' \(s.lang@stadtgemeinde-retz.at\)](mailto:s.lang@stadtgemeinde-retz.at)

Betreff: Einladung Gemeinderatssitzung 22.02.2023